

Entwurf

Vertrag

über die Herstellung und den Vertrieb des Amtsblattes der Gemeinde Starzach in Abo-Verteilung

zwischen der

Gemeinde Starzach als Auftraggeberin, gesetzlich vertreten durch
Herrn Bürgermeister Thomas Noé

-Gemeinde

und

Verlag Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG,
vertreten durch den Komplementär, die Nussbaum Medien Horb Verwaltungs GmbH, diese
durch die Geschäftsführer Klaus Nussbaum, Andreas Tews, Timo Bechtold und Michael
Schmidt, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

-Verlag

Der Verlag übernimmt die Herstellung, den Vertrieb (Leser-Marketing und Zustellung) und die
Werbevermarktung des Amtsblattes der Gemeinde Starzach ab 1. Januar 2021.

Das Amtsblatt führt die Bezeichnung: „Starzach Bote - Amtsblatt der Gemeinde Starzach“.

Herausgeber:

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den gesamten Textteil
ist die Gemeinde Starzach.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist der
Verlag Nussbaum Medien. Die Texte werden von der Gemeinde geliefert, um
die Werbung bemüht sich der Verlag.

Die Gemeinde ist zur Entgegennahme von Anzeigen berechtigt, jedoch nicht
verpflichtet.

/2

**Amtlicher Teil und
nichtamtlicher
Textteil:**

Der Verlag veröffentlicht im Textteil Mitteilungen der Gemeinde einschließlich der Veranstaltungshinweise und Berichte der Kirchen, der Vereine, Parteien sowie sonstige behördliche, wichtige Informationen. Als Textbeiträge gelten dabei auch Bilder. Textbeiträge dürfen nur dann zur Veröffentlichung eingereicht oder freigegeben werden, wenn der Einreicher selbst Inhaber der Urheberrechte oder der Nutzungsrechte ist. Insbesondere dürfen im Internet veröffentlichte Bilder nicht ohne Genehmigung des jeweiligen Urhebers oder des Rechteinhabers verwendet werden. Die eingereichten Bilder werden im Rahmen des Textseitenkontingentes kostenfrei veröffentlicht.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Starzach. Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist Bürgermeister Thomas Noé, Hauptstraße 15, 72181 Starzach oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG.
Internet: www.nussbaum-medien.de
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Layout:

Ein neues Layout des Amtsblattes wird auf Wunsch von den Grafikern des Verlages entsprechend den Wünschen der Gemeinde kostenfrei erstellt.

**Internet-
veröffentlichung:**

Der Gemeinde kann bei Bedarf eine pdf-Datei des Amtsblattes zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde erhält damit die Möglichkeit, den amtlichen Teil zeitgleich mit der Zustellung der Printausgabe auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Der nichtamtliche Teil darf frühestens mit einer Woche Zeitverzögerung eingestellt werden. Die Gemeinde ist damit einverstanden, dass der Verlag die Inhalte des Amtsblattes nach eigenem Ermessen auf verlagseigenen Kommunikationsportalen veröffentlicht. Der Verlag unterhält eine individualisierte BürgerApp. Sie erlaubt es allen Bürgern, auch von unterwegs auf lokale Informationen zuzugreifen. Die Befüllung der App erfolgt überwiegend automatisiert aus dem Redaktionssystem Artikelstar 4.

Erscheinungsweise:

Wöchentlich, in der Regel mind. 48 Ausgaben pro Jahr.

Erscheinungstag:

Freitag.
In Feiertagswochen erfolgt eine produktionsbedingte Anpassung.



- Redaktionsschluss:** Mittwoch, 19 Uhr oder nach Absprache.
- Auflage:** ca. 1.100 Exemplare – abhängig von der Anzahl der Abonnenten zzgl. Freixemplare für die Gemeinde.
- Format:** DIN A3, gefalzt auf DIN A4.
- Farbe:** Eine wöchentlich vierfarbige Gestaltung der Seiten 1 und 2 des Amtsblattes ist für die Gemeinde kostenfrei.
- Redaktionssystem:** Veröffentlichungen für den Textteil werden direkt von den Autoren online über das Redaktionssystem des Verlages eingestellt und durch die Gemeinde bis zum Redaktionsschluss freigegeben.
Die eingestellten Texte werden im Verlag Korrektur gelesen, ausgenommen fertig gelieferte Dateien.
Der Redaktionsschluss für die Autoren wird in Absprache mit der Gemeinde festgelegt. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss produktionsbedingt.
Den Autoren steht während der Geschäftszeiten eine kostenfreie Hotline zur Verfügung.
- Vertrieb und Verteilung:** Den Vertrieb und die Verteilung organisiert das Partnerunternehmen von Nussbaum Medien, die Firma G.S. Vertriebs GmbH.
Die Zustellung an die Haushalte erfolgt innerhalb der geschlossenen Bebauung und im Umkreis von 150 m.
- Anzahl der Freixemplare:** Die Gemeinde erhält 55 Freixemplare des Amtsblattes.
- Konditionen:** Die Gemeinde erhält ein kostenloses Textseitenkontingent von **jährlich 1.152 Textseiten** (Textteil des Amtsblattes ohne Anzeigenteil und Fülltext).
Auf das Textseitenkontingent werden auch kostenfreie Anzeigen der Gemeinde angerechnet. Sonderveröffentlichungen wie Jahresrückblick, Sommerferienprogramm und Veranstaltungskalender sind im v.g. Textseitenkontingent beinhaltet. Die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ dient ausschließlich als Textfüller des Verlags und zählt nicht zum Seitenkontingent der Gemeinde.
Der nicht in Anspruch genommene Teil des Textseitenkontingentes verfällt mit Ablauf des Kalenderjahres.
Pro Quartal erhält die Gemeinde eine Übersicht über die Anzahl der verbrauchten Seiten.



Übersteigen die addierten Textseiten eines Kalenderjahres diesen Umfang, stellt der Verlag der Gemeinde die Mehrseiten mit derzeit 39,-- € pro Seite zzgl. gesetzlich geltender Mehrwertsteuer in Rechnung.

Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Beginn des nachfolgenden Kalenderjahres. Der oben genannte Seitenpreis bleibt zwei Jahre stabil. In den Folgejahren wird er um den vom Statistischen Bundesamt festgestellten Lebenshaltungskostenindex für einen 4-Personen-Haushalt der mittleren Verbrauchergruppe angepasst.

Anzeigen der Gemeinde aus besonderem Anlass (z.B. Stellenausschreibungen o.ä.) sind im eigenen Amtsblatt kostenfrei.

Anzeigen der Gemeinde in anderen Amtsblättern bzw. Lokalzeitungen, die Nussbaum Medien verlegt, werden mit 50 % abgerechnet.

Eine Anzeige der Gemeinde liegt dann vor, wenn diese sich bei natürlicher Betrachtung für den Leser als Anzeige der Gemeinde darstellt. Wenn die Anzeige eine andere selbstständige juristische Person ausweist, so ist das keine Anzeige der Gemeinde mehr, auch dann nicht, wenn die Gemeinde an dieser selbstständigen juristischen Person beteiligt ist oder in einer Vereinbarung mit dieser die Kosten der Anzeige übernommen hat. Ebenso ist unerheblich, ob etwa die Gemeinde Empfängerin der Rechnung ist.

Preis:

Der Bezugspreis für die Abonnenten beträgt aktuell 16,40 €/Halbjahr. In diesem Preis ist die Zustellvergütung entsprechend der gesetzlichen Regelung über den Mindestlohn enthalten. Danach kann der Bezugspreis in regelmäßigen Abständen (ca. alle 2 Jahre) der wirtschaftlichen Situation angepasst werden (Erhöhung Mindestlohn, Material- und Personalkostensteigerungen usw.).

**Anzeigen
und Beilagen**

Die Parteien stimmen darin überein, dass die Erlöse aus dem Anzeigen- und Beilagengeschäft für den Verlag die wirtschaftliche Grundlage für Druck und Vertrieb des Amtsblattes darstellen.

Die Gemeinde wird sich daher aller Handlungen enthalten, die geeignet sind, den Umfang des Werbeaufkommens zu beeinträchtigen, insbesondere darf der redaktionelle Teil keine Veröffentlichungen enthalten, die üblicherweise Gegenstand entgeltlicher Anzeigen sind (z. B. Logo-Präsentationen von Sponsoren, Traueranzeigen für verstorbene Vereinsmitglieder, Stellenanzeigen, Bewerbung entgeltlicher Reisen und Kurse, Bewerbung von gastronomischen Angeboten, auch von Betreibern von Clubheimen).

Die Möglichkeit zum automatisierten Einschließen oder händischen Einlegen/Verteilen von Beilagen sowie das Einheften von Beiheftern ist gestattet.

**Laufzeit und
Kündigung:**

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von drei Jahren, beginnend am
01.01.2021 und endet am 31.12.2023.

Er kann zum Ende der Erstlaufzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum
Jahresletzten schriftlich gekündigt werden.

Erfolgt keine Kündigung, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die
Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende.

Starzach, den

Horb, den

.....
Thomas Noé, Bürgermeister

.....
Klaus Nussbaum